

Aus der gemeinsamen Sitzung der Gemeinderäte von Forbach und Weisenbach vom 26.03.2009

Fusion als Überlebensstrategie

Hauptschulen Forbach und Weisenbach wollen eine Werkrealschule werden

Nur ein Thema stand bei der gemeinsamen Sitzung der Gemeinderäte von Forbach und Weisenbach auf der Tagesordnung: Durch eine Zusammenlegung der beiden Hauptschulen soll bereits ab dem Schuljahr 2010/2011 eine Aufwertung zur vollwertigen Werkrealschule erfolgen. Möglich, jedoch nicht verpflichtend, wäre bei diesem Modell die Einführung eines Ganztags Schulbetriebs. Bei einer Gegenstimme sprachen sich die beiden Gemeinderäte dafür aus, dieses Ziel weiter zu verfolgen. Mit der Einführung von Werkrealschulen plant das Land Baden-Württemberg, die Hauptschulen zu stärken. Dieser neue Schultyp kann jedoch nur an zweizügigen Hauptschulen eingerichtet werden. Weder Forbach noch Weisenbach erfüllen derzeit dieses Kriterium: Aufgrund von rückläufigen Geburtenzahlen und steigenden Übergangsquoten an Realschulen und Gymnasien sanken die Schülerzahlen von einstmal über 200 auf unter 100 Schüler, erläutert Forbachs Bürgermeister Kuno Kußmann die Ausgangslage.

In Weisenbach besuchen aktuell zehn Kinder die fünfte Klasse, ergänzte Bürgermeister Toni Huber. Mit der Einführung der Werkrealschule entstehe faktisch ein viergliedriges Schulsystem. Huber: „Die Gefahr ist, dass noch mehr Schüler abwandern, wenn wir nichts tun“. Die Konsequenz daraus wäre, dass die Schulstandorte zur Diskussion stünden.

Keine Schule werde gegen den Willen des Schulträgers geschlossen, betonte die Rastatter Schulamtsdirektorin Anja Bauer. Ein Weiterbetrieb als eigenständige einzügige Hauptschule sei möglich. Da die zweizügigen Hauptschulen wie Gernsbach und Gaggenau automatisch Werkrealschulen werden, sei in diesem Fall jedoch mit weiteren Schülerabwanderungen zu rechnen. Der Abschluss an einer Werkrealschule sei mit der an einer Realschule abgelegten Mittleren Reife gleichwertig, so die Schulamtsvertretern. Zum Konzept gehört eine enge Kooperation mit beruflichen Schulen und Ausbildungsbetrieben. Bauer: „Vermittelt wird berufsqualifizierende Bildung“. Wenn auch das Ziel ein mittlerer Bildungsabschluss ist, kann jeder Schüler weiterhin nach Klasse 9 mit dem Hauptschulabschluss abgehen.

„Wir müssen uns auf den Weg machen“, begrüßte Sabine Weiler im Namen der

CDU-Fraktion im Forbacher Gemeinderat die Überlegungen zur Zusammenarbeit. „Wir haben spät reagiert, erst zurückgehende

Schülerzahlen zwingen uns zum Umdenken", räumte SPD-Fraktionssprecher Rudi Peteroff selbstkritisch ein. Die enge Verzahnung mit der Berufswelt bezeichnete er als Chance der Werkrealschule: „Das bieten andere Schultypen nicht. „Wir sollten unsere Hauptschulen nicht totreden“, verwies Gottfried Lang, CDU-Fraktionsvorsitzender und Lehrer an der Hauptschule Forbach, auf die gute pädagogische Arbeit, die in den vergangenen Jahren an den beiden Schulen erfolgte. „Es kann nicht sein, dass zwischen Gernsbach und Baiersbronn keine Werkrealschule besteht“, sprach er sich für den Zusammenschluss aus. Auch Uwe Rothenberger von der Freien Bürgervereinigung Weisenbach sah keine Alternative zu diesem Vorgehen.

Die Option Realschule favorisierte dagegen der Forbacher Gemeinderat Achim Rietz (Freie Wähler): „Warum sollte es nicht möglich sein, in Forbach und Weisenbach eine Realschule einzurichten“. Die Schulgebäude seien vorhanden, verwies er auf die Raumproblematik an der Gernsbacher Realschule, hier sollen Steuermittel für eine Erweiterung investiert werden. „Das Ministerium hat uns eine eindeutige Absage erteilt“, verwies Bürgermeister Kußmann auf die Reaktion aus Stuttgart. Wir haben nicht einmal einen Termin bekommen“, verdeutlichte Toni Huber.

Der Weisenbacher Bürgermeister verwies zudem auf den Faktor Zeit: Mittelfristig ist die Zweizügigkeit auch bei einer Schulfusion gefährdet. Einmal genehmigte Werkrealschulen haben jedoch Bestandsschutz, verlieren diesen Status also auch nicht, wenn nur noch einzügig unterrichtet werden kann.

Wie die konkrete Umsetzung erfolgt, muss in den kommenden Monaten erarbeitet werden. Bei einer Zusammenlegung entsteht ein Schulverband, bei dem eine Schule federführend ist, die andere fungiert als Außenstelle. Möglich sei beispielsweise, dass die Klassen 5 bis 7 am Standort A und die Klassen B bis 10 am Standort unterrichtet werden, so Schulrätin Bauer. Alternativ könnten die ersten Schuljahre an beiden Standorten unterrichtet werden, ehe die Werkrealschüler an einer Schule zusammengezogen werden. Huber: „In dieser Sache können wir keine Kirchturpolitik betreiben“.

„G. Keller, BNN“